



# Schleusegrund aktuell



**Amtsblatt** der Gemeinde Schleusegrund für die Ortschaften: Biberschlag, Engenstein, Gießbübel, Langenbach, Lichtenau, Schönbrunn, Steinbach und Tellerhammer

25. Jahrgang

Samstag, den 3. Februar 2018

Nr. 2 / 05. Woche

## 61. GIESSÜBLER CARNEVAL

**03.02.** Kinderfasching ab 13:30 Uhr

**03.02.** Büttenabend ab 19 Uhr  
mit der EM-Disco

**10.02.** Prunksitzung ab 19 Uhr  
mit den Lucky Tones, der EM-Disco  
und NATIVE PROJECT

**11.02.** Kostümball in der  
Waldbaude ab 19 Uhr mit der EM-Disco

**12.02.** Rosenmontagsparty in der  
Waldbaude ab 19 Uhr mit der EM-Disco



Karten gibt's zum Kinderfasching  
**Neu!Neu!Neu!Neu!Neu!Neu!Neu!**  
Shuttlebus für Hin- und Rückfahrt  
unter: 0175 / 3 50 60 77

## Amtliche Bekanntmachungen

### Öffentliche Bekanntmachung

Mit Schreiben der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Hildburghausen vom 13.12.2017, Eingang 18.12.2017, wurde die 2. Änderungssatzung der Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Schleusegrund über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis - Beschluss des Gemeinderates vom 04.12.2017 - gemäß § 21 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95), durch die Rechtsaufsichtsbehörde bestätigt und nach § 21 Abs. 3 Satz 3 der ThürKO vorzeitig zur öffentlichen Bekanntmachung zugelassen.

### 2. Änderungssatzung zur Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Schleusegrund

#### über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis in der Fassung vom 09.05.2001

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20, Abs. 2 Nr. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95) und der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2017 (GVBl. S. 150) hat der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund in der Sitzung am 04.12.2017 folgende 2. Änderungssatzung zur Verwaltungskostensatzung beschlossen.

#### Artikel 1

Die Anlage zur Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Schleusegrund vom 09.05.2001 wird im **Abschnitt B Punkt 3 a** wie folgt geändert:

zuzüglich je weiteres Grundstück 1,00 €

Der **Punkt 3 d** wird ersatzlos gestrichen und nicht neu belegt.

#### Artikel 2

Diese 2. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Schleusegrund  
Schleusegrund, 14.12.2017

- Siegel -

gez. Heiko Schilling  
Bürgermeister

## Entschuldigung

Leider hat sich in unserer letzten Amtsblattausgabe Nr. 1 vom 13. Januar 2018 im Nachruf von Herrn Heyn ein Fehler eingeschlichen, den wir sehr bedauern. Es handelt sich nicht um Herrn Peter Heyn, sondern um Herrn Paul Heyn.

Auf diesem Wege entschuldigen wir uns aufrichtig bei der Familie Heyn und berichtigen dies im Nachgang.

### Nachruf

„Gott zur Ehr - dem Nächsten zur Wehr“

Wir trauern um unseren Alterskameraden der Freiwilligen Feuerwehr Schleusegrund

### Paul Heyn

Mit Paul Heyn verlieren wir einen guten und zuverlässigen Kameraden, der sich durch hohes persönliches Engagement in über 40 Dienstjahren für die Belange der Feuerwehr Schönbrunn einsetzte.

Mit seiner Diensterfüllung wird Kamerad Heyn auch weiterhin Vorbild für seine Kameraden bleiben.

Die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Schleusegrund werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Heiko Schilling  
Bürgermeister

René Bender  
Ortsbrandmeister

Martina Kreußel  
Brand- und Katastrophenschutz

## Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen

- Flurbereinigungsbehörde -  
Frankental 1, 98617 Meiningen

Flurbereinigungsverfahren:  
Masserberg, Az.: 3-3-0105

Landkreise:

Hildburghausen, Saalfeld-Rudolstadt und Sonneberg

### I. Vorläufige Anordnung

In dem Flurbereinigungsverfahren Masserberg erlässt das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen gemäß § 88 Nr. 3 und § 36 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), folgende

#### vorläufige Anordnung:

Gemäß dem Antrag der DB Netz AG vom 06.12.2017 werden den bisher Berechtigten der Besitz und die Nutzung der nachfolgend aufgeführten Grundstücke bzw. von Teilen dieser Grundstücke für die mit dem Neubau der Eisenbahn-Neubaustrecke Nürnberg - Ebersfeld - Erfurt im Planfeststellungsabschnitt 2.12 „Thüringer Wald“ verbundenen und noch zu realisierenden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen des Landschaftspflegerischen Begleitplanes (Maßnahmebereiche M5 bis M7) im Bereich des Flurbereinigungsverfahrens Masserberg entzogen und der Unternehmensträger, die DB Netz AG, mit Wirkung vom

**12.03.2018**

in den Besitz und die Nutzung eingewiesen.

Betroffene Grundstücke:

**Gemarkung Masserberg, Flur 5,**  
Flurstücke Nr. 9, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 93, 94, 95, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 141/2, 142, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161



Impressum

### Amtsblatt der Gemeinde Schleusegrund

Herausgeber: Gemeinde Schleusegrund  
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langwiesen, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel: 0 36 77/ 20 50 - 0, Fax: 20 50 - 21

#### Verantwortlich für Text:

Gemeindeverwaltung Tel.: 0 36 87 4 / 79 70, Fax: 0 36 87 4 / 79 79

#### Verantwortlich für Anzeigen:

David Galandt, erreichbar unter der Anschrift des Verlages;  
Erscheinung: monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte im Verbreitungsgebiet verteilt; Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag beziehen.

**Gemarkung Masserberg, Flur 6,**

Flurstücke Nr. 37, 38, 39, 40

**Gemarkung Masserberg, Flur 9,**

Flurstücke Nr. 1/2, 8, 9, 10, 11, 12

**Gemarkung Masserberg, Flur 10,**

Flurstücke Nr. 1, 2/1, 2/2, 3, 4/1, 4/2, 5/1, 5/2

**Gemarkung Masserberg, Flur 11,**

Flurstücke Nr. 1/1, 2/1, 2/2, 3/1

**Gemarkung Masserberg, Flur 19,**

Flurstück Nr. 1

**Gemarkung Masserberg, Flur 20,**

Flurstücke Nr. 1/3, 3, 4

**Gemarkung Masserberg, Flur 21,**

Flurstücke Nr. 1, 5

**Gemarkung Goldisthal, Flur 4,**

Flurstücke Nr. 479/1, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 530, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 545, 546, 547, 548, 549

**Gemarkung Oelze, Flur 21,**

Flurstücke Nr. 1370, 1371, 1372, 1373, 1375, 1377, 1378, 1379, 1380, 1381, 1382, 1383, 1384, 1385, 1386, 1387, 1388, 1389, 1390/1, 1390/2, 1391, 1392, 1393, 1395, 1396, 1396/10

Art und Umfang der Inanspruchnahme für die vorgesehenen Maßnahmen sind aus der Anlage 1 (Liste der betroffenen Grundstücke) und der Anlage 2 (3 Karten im Maßstab 1 : 2.000), die Bestandteile dieser vorläufigen Anordnung sind, ersichtlich. Die Anlagen 1 und 2 werden nicht mit veröffentlicht. Sie liegen, wie nachfolgend angegeben, zur Einsichtnahme aus.

Je eine Ausfertigung dieser vorläufigen Anordnung mit Gründen liegt 2 Wochen lang nach dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung für die Flurbereinigungsgemeinden

- Goldisthal im Dienstgebäude der Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg, Kirchweg 2, 98724 Neuhaus am Rennweg,
- Katzhütte im Dienstgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Bergbahnregion / Schwarzatal, Markt 5, 98744 Oberweißbach und
- Masserberg im Dienstgebäude der Gemeindeverwaltung Masserberg, Hauptstr. 37, 98666 Masserberg

sowie für die an das Flurbereinigungsgebiet angrenzenden Gemeinden

- Cursdorf und Meuselbach-Schwarzühle im Dienstgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Bergbahnregion / Schwarzatal, Markt 5, 98744 Oberweißbach,
- Stadt Großbreitenbach und Altenfeld im Dienstgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Großbreitenbach, Markt 11, 98701 Großbreitenbach,
- Sachsenbrunn und Stadt Eisfeld im Dienstgebäude der Stadtverwaltung Eisfeld, Marktstr. 2, 98673 Eisfeld,
- Schönbrunn im Dienstgebäude der Gemeinde Schleusegrund, Eisfelder Str. 11, 98667 Schleusegrund OT Schönbrunn und
- Auengrund im Dienstgebäude der Gemeindeverwaltung Auengrund, Kirchweg 8, 98673 Auengrund OT Crock,

während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Die Bestimmungen dieser vorläufigen Anordnung gelten bis zur Ausführung des Flurbereinigungsplanes (§ 61 FlurbG) oder bis zur vorzeitigen Ausführung des Flurbereinigungsplanes (§ 63 FlurbG).

Die Abfindung für entzogene Flächen und damit verbundene Substanzverluste werden im Flurbereinigungsplan geregelt.

Am **12.03.2018** haben die von der vorläufigen Anordnung Betroffenen die Möglichkeit, sich vor Ort über den Umfang der Inanspruchnahme zu informieren. Hierzu stehen in der Zeit **von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr** Vertreter des Amtes für Landentwicklung und Flurneueordnung Meinungen im **Kultur- und Vereinshaus Goldisthal, Hauptstraße 22 b, 98746 Goldisthal**, zu Erläuterungen bezüglich der vorläufigen Anordnung und zur Anzeige der von dieser betroffenen Flächen in der Örtlichkeit zur Verfügung.

**II. Auflagen**

1. Der Unternehmensträger hat sicherzustellen, dass die Nutzbarkeit der verbleibenden Grundstücksflächen während der Bauzeit durchgehend gewährleistet wird. Hierzu sind die erforderlichen Ersatzwege auf den dafür bereitgestellten Flächen

herzustellen. Gegebenenfalls hat der Unternehmensträger neue (auch vorübergehende) Zu- und Abfahrten zu schaffen.

2. Soweit verbleibende Grundstücksflächen nicht mehr oder nur noch eingeschränkt nutzbar sind, hat der Unternehmensträger hierfür ebenfalls eine Entschädigung zu zahlen.
3. Die den bisherigen Nutzern verbleibenden Teilflächen sind von dem Unternehmensträger, soweit dies erforderlich ist, neu einzuzäunen.
4. Der Unternehmensträger hat die entzogenen Flächen in der Örtlichkeit bis zum 12.03.2018 anzuzeigen.
5. Eine ordnungsgemäße Be- und Entwässerung ist durch den Unternehmensträger sicher zu stellen.
6. Während der Bauzeit sind sämtliche erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, auch im Hinblick auf die Zufahrtsstraßen.
7. Nach Beendigung der Baumaßnahmen müssen Schäden an Wirtschaftswegen, die als Zufahrts- und Baustraßen genutzt wurden, behoben werden.
8. Die Bepflanzung und andere Maßnahmen im Zusammenhang mit der Realisierung des landschaftspflegerischen Begleitplanes an in der Örtlichkeit vorhandenen Wegen bzw. geplanten Wegen sind so vorzunehmen, dass die Erschließungsfunktion dieser Wege nicht beeinträchtigt wird.

**III. Entschädigung****1. Entschädigung für Waldflächen**

Die Entschädigung für die Inanspruchnahme von Waldflächen wird auf der Grundlage eines Gutachtens festgesetzt.

**2. Aufwuchsentzündung**

Für die in Anspruch genommenen landwirtschaftlichen Flächen wird dem jeweiligen Bewirtschafter in den gegebenen Fällen eine Aufwuchsentzündung gewährt, die auf Grundlage der jeweils geltenden „Richtsätze für Aufwuchs und sonstige Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen und Grundstücken im Freistaat Thüringen“ und aufgrund der Entschädigungsvereinbarung für Verfahren nach § 87 FlurbG zwischen dem Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz, dem Thüringer Landesverwaltungsamt, dem Thüringer Bauernverband e.V., den Ämtern für Landentwicklung und Flurneueordnung, der DB ProjektBau GmbH und der DEGES festzusetzen ist.

**3. Nutzungsentzündung**

Für die Jahre, in denen keine Aufwuchsentzündung gezahlt wird, werden folgende Regelungen getroffen:

- a) Werden landwirtschaftlich genutzte Flächen in Anspruch genommen und steht entsprechendes Ersatzland zur Verfügung, so werden den betroffenen Pächtern oder Bewirtschaftern für die Dauer der Inanspruchnahme nach Lage und Zustand zumutbare Ersatzflächen bereitgestellt. Sofern dabei den Betroffenen Nachteile infolge wesentlicher Qualitätsunterschiede entstehen, sind diese auszugleichen.
- b) Werden landwirtschaftlich genutzte Flächen in Anspruch genommen und steht kein Ersatzland zur Verfügung, so wird für die vom Unternehmensträger benötigten Flächen eine jährliche Nutzungsentzündung, sofern keine Pachtentzündung vereinbart wird, auf Grundlage der unter III/2 dieser vorläufigen Anordnung aufgeführten Entschädigungsvereinbarung gezahlt. Wird ein Nutzungsentzug in überdurchschnittlichem Umfang nachgewiesen, so wird die Nutzungsentzündung auf Grund einer Einzelfallbewertung ermittelt.
- c) Die Nutzungsentzündung oder die Pachtentzündung stehen grundsätzlich dem Pächter zu. Dieser hat den bisherigen Pachtzins an den Verpächter des beanspruchten Grundstücks weiter zu zahlen. Bei Ersatzlandzuweisung (vgl. Pkt. a) ist ebenfalls die Fortzahlung des Pachtzinses durch den Pächter an den Verpächter des beanspruchten Grundstücks sicherzustellen.

**4. Zuweisung von Ersatzflächen; Festsetzung der Entschädigung**

Die Zuweisung von Ersatzflächen sowie die Festsetzung der Höhe der Entschädigung für den Entzug des Besitzes und der Nutzung erfolgt durch die Flurbereinigungsbehörde nach Unanfechtbarkeit dieser Anordnung mit gesonderten Verwaltungsakten.

**IV. Sofortige Vollziehung**

Die sofortige Vollziehung dieser vorläufigen Anordnung wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBl. I. S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 08.10.2017 (BGBl. I. S. 3546), im öffentlichen Interesse angeordnet.

Die sofortige Vollziehung hat zur Folge, dass die Erhebung eines Widerspruchs und einer Anfechtungsklage gegen die vorläufige Anordnung keine aufschiebende Wirkung haben.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

**Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen,**

Hausanschrift: Frankental 1, 98617 Meiningen,

Postanschrift: PF 10 06 53, 98606 Meiningen,

einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Flurbereinigungsbehörde eingegangen ist.

Meiningen, den 17.01.2018

DS

**gez. Knut Rommel**

**Amtsleiter**



Mit ihren Liedern und Gedichten erbaten die Mädchen und Jungen Spenden für das Kindermissionswerk in Indien. Diese Spendenaktion aus den Ortschaften Schönbrunn und Gießübel erbrachte eine Summe von **210,00 Euro**.

**Informationen aus dem Rathaus**

**Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht**

**Wahlsonntag, 15.04.2018**

Am Sonntag, dem 15. April 2018 finden die nächsten Wahlen statt.

Für die Durchführung dieser Wahl werden in den Wahlvorständen viele Wahlhelferinnen und Wahlhelfer benötigt.

Der Bürgermeister der Gemeinde Schleusegrund ruft deshalb bereits jetzt dazu auf, sich als freiwillige Wahlhelferinnen und Wahlhelfer zu melden.

Die Wahllokale, wie aus der Vergangenheit bekannt, werden in den einzelnen Ortschaften am Sonntag, dem 15.04.2018 wieder geöffnet sein.

Alle Wahlhelferinnen und Wahlhelfer treffen sich morgens um 7.30 Uhr in ihrem Wahllokal und können einen Schichtdienst vereinbaren.

**Ein kleines Dankeschön**

Für die Mitarbeit in einem Wahlvorstand zahlt die Gemeinde Schleusegrund ein „Erfrischungsgeld“ und sorgt für das leibliche Wohl.

Wenn Sie Interesse haben, am 15. April 2018 in einem Wahlvorstand mitzuwirken, dann melden Sie sich bitte bei der Gemeindevahlleiterin Frau Krebs / Frau Kreußel in der Gemeinde Schleusegrund unter:

**Tel. 036874/79715 bzw. 79712**

per E-Mail **steueramt@schleusegrund.de**

oder **meldestelle@schleusegrund.de**

**Heiko Schilling  
Bürgermeister**

**Mitteilungen**

**Sternsinger bringen Segen in das Rathaus**

Wie alljährlich überbrachten zu Beginn des neuen Jahres die Sternsinger den Segen „Christus segne dieses Haus“ in das Rathaus.

**Kleidersammlung**

Die **TALISA** - Thüringer Arbeitsloseninitiative - Soziale Arbeit e.V. führt

**am Freitag den, 09.02.2018**

eine Kleidersammlung durch.

Die Kleidungsstücke werden aufgearbeitet und an hilfebedürftige Bürgerinnen Ihres Landkreises im Kleiderlädchen des IGN Hildburghausen, Obere Marktstraße 33, übergeben.

Bitte helfen auch Sie mit und unterstützen mit Ihrer Kleiderspende unsere soziale Arbeit.

**Wo ? Schönbrunn, Stellplatz Gabeler Str. TEGUT**  
**Wann? 15.00 Uhr - 15.45 Uhr**

**Katrin Schneider**  
**Projektleiterin**  
TALISA  
Thüringer Arbeitsloseninitiative  
-Soziale Arbeit e.V.-  
zertifiziert nach AZAV



**Ihre Energieexperten.  
Bei Ihnen. Vor Ort.**

**Kommen Sie in unser Beratungsmobil**

**und stellen Sie Ihre Fragen rund um Energieversorgung und Energiesparen. Unsere Servicemitarbeiter beraten Sie gern!**

- Beratung zu Strom- und Erdgasprodukten
- Hilfe bei Fragen zur Energieabrechnung
- Änderung von persönlichen Daten (Umzug, Kontoverbindung, etc.)
- Tipps zum Energiesparen
- Beantwortung weiterer Fragen zu Leistungen rund um das Thema Energie

**Ort**

Schleusegrund OT Schönbrunn, Parkplatz gegenüber der Feuerwehr / bei tegut

**Zeit**

Montag, 13:00 Uhr -15:00 Uhr

**Termine**

19.02.2018	19.03.2018	
16.04.2018	14.05.2018	11.06.2018

## Wir gratulieren

### ... zum Geburtstag im Monat Februar 2018

#### und wünschen Gesundheit und Wohlergehen

##### Ortsteil Gießübel

Frau Ilse Kindermann zum 85. Geburtstag  
Herrn Wolfgang Gille zum 80. Geburtstag

##### Ortsteil Schönbrunn

Frau Hilde Preissinger zum 85. Geburtstag  
Herrn Werner Leuthäuser zum 85. Geburtstag  
Frau Edith Siegling zum 80. Geburtstag





## Herzlich willkommen

Im Monat Dezember 2017 konnten wir

**Sayed Usman aus Schönbrunn**  
**geb. am: 03.12.2017**  
Eltern: Deana Maleki und Mawladad Sayedi



als neuen Erdenbürger im Schleusegrund begrüßen.

Bürgermeister Heiko Schilling und der Gemeinderat der Gemeinde Schleusegrund wünschen dem neuen Erdenbürger, den Eltern und Großeltern Gesundheit und alles Gute für die Zukunft.

## Veranstaltungen

### Veranstaltungen im Februar

Samstag,	03. Februar	13:30 Uhr	Kinderfasching	Vereinshaus Gießübel
Samstag,	03. Februar	19:00 Uhr	Büttenabend mit EM-Disco	Vereinshaus Gießübel
Sonntag,	04. Februar	13.30 Uhr	Gottesdienst	Gießübel
Dienstag,	06. Februar	19.30 Uhr	Lichtstube	Pfarrhaus Schönbrunn
Dienstag,	06. Februar	14.00 Uhr	Dienstagstreff	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Mittwoch,	07. Februar	14.00 Uhr	Mittwochstreff	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Donnerstag,	08. Februar	ab 10.00 Uhr	Konfirmandentreffen	
Samstag,	10. Februar	19:00 Uhr	Prunksitzung mit den Lucky Tones, der EM-Disco und NATIVE Project	Vereinshaus Gießübel
Sonntag,	11. Februar	09.00 Uhr	Gottesdienst	Biberschlag
Sonntag,	11. Februar	10.00 Uhr	Gottesdienst	Schönbrunn
Sonntag,	11. Februar	19:00 Uhr	Kostümball mit EM-Disco	Waldbaude Gießübel
Montag,	12. Februar	14:00 Uhr	Rosenmontagsparty mit EM-Disco	Waldbaude Gießübel
Dienstag,	13. Februar	19.30 Uhr	Lichtstube	Pfarrhaus Schönbrunn
Dienstag,	13. Februar	14.00 Uhr	Dienstagstreff	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Mittwoch,	14. Februar	17.00 Uhr	Gottesdienst	Gießübel
Mittwoch,	14. Februar	14.00 Uhr	Mittwochstreff	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Donnerstag,	15. Februar	14.30 Uhr	Gemeindenachmittag	Biberschlag
Dienstag,	20. Februar	19.30 Uhr	Lichtstube	Pfarrhaus Schönbrunn
Dienstag,	20. Februar	14.00 Uhr	Dienstagstreff	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Mittwoch,	21. Februar	14.00 Uhr	Gemeindenachmittag	Schönbrunn
Mittwoch,	21. Februar	14.00 Uhr	Mittwochstreff	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Mittwoch,	21. Februar	19.30 Uhr	Gemeindekirchenratssitzung	Biberschlag
Sonntag,	25. Februar	09.00 Uhr	Gottesdienst	Biberschlag
Sonntag,	25. Februar	10.00 Uhr	Gottesdienst	Schönbrunn
Sonntag,	25. Februar	13.30 Uhr	„Kino to go“	Martin-Luther-Saal Gießübel
Montag,	26. Februar	10.30 Uhr	Gottesdienst	Seniorenheim Schönbrunn
Dienstag,	27. Februar	19.30 Uhr	Lichtstube	Pfarrhaus Schönbrunn
Dienstag,	27. Februar	14.00 Uhr	Dienstagstreff	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte
Mittwoch,	28. Februar	14.00 Uhr	Mittwochstreff	Schönbrunn, AWO Begegnungsstätte

Die Amtsblatt-Redaktion ist im Interesse aller Leserinnen und Leser bemüht, öffentliche Veranstaltungen jeder Art im Schleusegrund möglichst umfassend anzukündigen. Wenn Sie in der nächsten Amtsblatt-Ausgabe für eine Veranstaltung (z.B. Ihres Vereins) werben möchten, schreiben Sie uns **bis spätestens Mittwoch, 21.02.2018** eine E-Mail an [amtsblatt@schleusegrund.de](mailto:amtsblatt@schleusegrund.de). Später eingereichte Beiträge können nicht berücksichtigt werden.

Kerstin Börner (Amtsblatt-Redaktion)

**Nächster Redaktionsschluss**

**Mittwoch, den 21.02.2018**

**Nächster Erscheinungstermin**

**Samstag, den 03.03.2018**

<b>Gesellschaft</b>				
<b>DIY: Anzucht historischer Kräuter</b>	Di 20.3.2018, 18:00 bis 20:15 Uhr	1810611400 - Oberer Wald Bürgerhaus Heubach, Ernst-Thälmann-Straße 31	Hartmut Gießler	14,50 € ab 8 Pers., 17,50 € ab 5 Pers. 15 Plätze
<b>Kultur</b>				
<b>DIY: Naturkosmetik selbst gemacht</b>	3 x Fr 9.3. bis 23.3.2018, 19:00 bis 20:30 Uhr	1810621300 - Oberer Wald Bürgerhaus Heubach, Ernst-Thälmann-Straße 31	Almut Hopf	20,50 € ab 8 Pers., 38,50 € ab 5 Pers. 10 Plätze
<b>Gesundheit</b>				
<b>Fit bleiben in jedem Alter (Fortgeschrittene)</b>	10 x Mi 28.2. bis 16.5.2018, 16:30 bis 17:15 Uhr	1810630200 - Oberer Wald Regelschule Schönbrunn; Turnhalle, Eisfelder Str. 19	Otmar Seiler	42,50 € ab 8 Pers. 15 Plätze
<b>Fit bleiben in jedem Alter (Einsteiger)</b>	10 x Do 1.3. bis 17.5.2018, 17:30 bis 18:15 Uhr	1810630202 - Oberer Wald Regelschule Schönbrunn; Turnhalle, Eisfelder Str. 19	Otmar Seiler	42,50 € ab 8 Pers. 15 Plätze

## Kindertagesstätte

### Karibikflair im Kindergarten „Sonnenblume“



Was sich anfangs wie ein Scherz anhörte, nahm in kurzer Zeit Gestalt an und wurde zu einem absoluten Highlight. Die Vorbereitungszeit war kurz, deshalb überlegten Kinder und Erzieher gemeinsam, was alles zu einer echten Beachparty gehört. Es wurden keine Kosten und Mühen gescheut, um eine perfekte Strandatmosphäre zu schaffen.

Als nach Silvester unser Kindergarten wieder öffnete, waren alle schon ganz aufgeregt und die Kinder warteten sehnsüchtig auf Montag, denn da sollte die Party steigen.

Als sie dann am Montagmorgen in ihren Sommeroutfits in den Kindergarten kamen, staunten sie nicht schlecht, denn übers Wochenende hatten sich Turnraum und Flure in ein Urlaubsparadies verwandelt und selbst die Eltern waren begeistert und wären am liebsten geblieben, um mitzufeiern.

Dank der Kreativität einiger Eltern wurde schon das Frühstück zu einem Genuss. Es gab Kuchen in Swimming-Pool Optik oder als Schwimmreifen, Sandeimer mit Cake-Pops, Muffins, sommerliche Obstspieße und vieles mehr.

Nach dem Frühstück gab es kein Halten mehr: wir starteten mit Aquagymnastik-Trockenübungen.

Nun wurde die Reise auf die Karibikinsel fortgesetzt. Die Kinder angelten Fische, rutschten in ein Bällebad, tanzten zur Sommermusik, konnten an verschiedenen Strand-Wettspielen teilneh-

men, Sommerschmuck basteln, im Sand spielen, in Strandmuscheln relaxen und sich schminken lassen. Sogar in einem mit Wasser gefüllten Planschbecken hatten die Kinder ihren Spaß. Wer ein Andenken an diesen besonderen Tag haben wollte, wurde vor einem großen Schiff und Palmen fotografiert.

Der absolute Hingucker war allerdings die Strandbar. Detailgetreu und gutbestückt war sie ständig von vielen Kindern umringt. Die Barkeeper hatten viel zu tun, um alle Wünsche der kleinen Gäste zu erfüllen. Es gab neben allerlei Säften und Limonaden verschiedene Cocktails, die liebevoll hergerichtet, serviert wurden.

Auch nach der Mittagsruhe ging es mit Spiel und Spaß munter weiter. Als kleine Überraschung gab es für die Kinder Zuckerratte.

Unser Dank gilt allen Eltern und Erzieherinnen, die zur Ausgestaltung und Durchführung unseres Festes beigetragen haben.

Es war der erste Höhepunkt in diesem Jahr, denn im September begehen wir unser 20-jähriges Jubiläum mit einer Festwoche, d.h. es gibt noch viel zu feiern. Wir freuen uns schon sehr darauf!

**Die Kinder und Erzieherinnen des Kindergartens „Sonnenblume“ Schönbrunn**

## Schulnachrichten

### Regelschule Schönbrunn

#### Jugend trifft Biathlon

Jugend trifft Biathlon hieß es am 04.01.2018 zum Weltcup in Oberhof. Dem Aufruf von Frank Eismann, Geschäftsführer der TSB Technik Service Betrieb Schwarza GmbH folgten 25 Kinder der Regelschule Schönbrunn. Los ging es an der Schule, an welcher uns ein Bus abholte. Ohne Stau wurden wir fast bis an das Biathlonstadion gefahren. Dort erwarteten uns Frau Schumacher und 14 andere Schulen. Gemeinsam gingen wir in den Block A in der Arena, also bester Ausblick auf die Sportler und den Schießstand.



Um gesehen zu werden, hat uns Frau Geisenhainer mit Deutschlandfahnen ausgerüstet, sodass wir die Sportler anfeuern konnten.

Zu Beginn des Wettkampfs haben die Schüler aller Schulen ein Banner für die Bewerbung für die Biathlon WM 2023 in Oberhof ausgerollt, welches natürlich im Fernsehen gut zu sehen war. Wir erlebten einen ereignisreichen Wettkampf und konnten Franziska Hildebrandt bei der Siegerehrung zu jubeln. Das Wetter spielte an diesem Tag sehr gut mit. Für uns Schüler war das ein erlebnisreicher Ferientag, an dem wir neue Erfahrung sammelten.



Wir bedanken uns bei Herrn Eismann für das Ermöglichen dieses Besuches und Frau Schumacher für die tolle Organisation. Sie hatte für alle Probleme und Fragen immer ein offenes Ohr. Nochmals herzlichen Dank und wir freuen uns schon auf das nächste Jahr.

**Schüler der Regelschule Schönbrunn**

## Sonstiges



#### Unser Team sucht Unterstützung: Stellenausschreibung Kasse/Aufsicht/Führung

Das Hennebergische Museum Kloster Veßra sucht zum 1. April 2018 eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter im Bereich Kasse/Aufsicht/Führung.

Das Hennebergische Museum Kloster Veßra, im Süden Thüringens gelegen, zieht jährlich über 30.000 Besucherinnen und Besucher an und ist damit eine der wichtigsten Kultureinrichtungen der Region.

Insbesondere als außerschulischer Lernort hat sich das Museum in den über 40 Jahren seines Bestehens überregional einen guten Ruf erarbeitet. Das Museum ist einzigartig, es ist Museum<sup>3</sup>: Das sechs Hektar große Areal verbindet die mittelalterliche Klosteranlage mit einem Ensemble umgesetzter Fachwerkhäuser und dem Bereich „ErlebnisLandwirtschaft“, in dem die Geschichte der Landtechnik thematisiert wird.

#### Sie bringen mit:

- eine abgeschlossene kaufmännische oder vergleichbare Ausbildung
- Berufserfahrung im Bereich Gästebetreuung/Kultur
- ein gepflegtes Auftreten und eine hohe Serviceorientierung
- Teamfähigkeit, Flexibilität, Einsatzbereitschaft, Zuverlässigkeit, Lust am Historischen

#### Wir bieten:

- Mitarbeit in einem Team museumsbegeisterter Menschen
- Aufsicht im wunderschönen Museumsgelände
- Kassendienst und BesucherInnenbetreuung
- Unterstützung bei Museumsfesten, Projekten, Aktionen

Die Eingruppierung erfolgt nach den Vorschriften des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) in die Entgeltgruppe 3. Zudem gewähren wir Ihnen als Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes eine attraktive Zusatzversorgung (VBL).

Die Einstellung erfolgt in Teilzeit (20 Std./Woche).

Entsprechend der Zielsetzungen des Landesgleichstellungsgesetzes und des Sozialgesetzbuches wird darauf hingewiesen, dass Bewerbungen von Frauen und schwerbehinderten Menschen ausdrücklich erwünscht sind. Ebenso werden Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sehr begrüßt. Wenn Sie entsprechend qualifiziert sind und unser Team verstärken wollen, senden Sie bitte Ihre aussagefähige Bewerbung, inklusive Abschluss- und Arbeitszeugnissen bis zum 28.02.2018 an:

**Hennebergisches Museum Kloster Veßra**  
**Dr. Uta Bretschneider**  
**Anger 35**  
**98660 Kloster Veßra**

Bewerbungen per E-Mail sind an [info@museumklostervessra.de](mailto:info@museumklostervessra.de) jederzeit möglich und erwünscht.

## Vereine und Verbände

### Ein Verein trauert

#### Ein Verein trauert...

Wir, die Mitglieder des Gießübler Carnevals Club, trauern um unseren Alters- und Ehrenpräsidenten Knut Brückner, welcher am 12.11.2017 plötzlich und unerwartet von uns gegangen ist. Die Carnivalisten verlieren mit ihm einen herzensguten und immer hilfsbereiten Mann aus ihren Reihen.

Unser Freund Knut gehörte seit 45 Jahren zu den festen Größen in unserem Verein. Dies bedeutete für ihn ein hartes Stück Arbeit; viele Stunden intensiver Vorbereitungen für mehrere hundert Veranstaltungen und Faschingsumzüge.

Doch unser Knut drängte sich dabei keineswegs in den Vordergrund des Vereins, sondern stand stets mittendrin...und damit doch immer an vorderster Front bzw. Grill.

Das Leben von Knut – er wurde nur 58 Jahre alt – war geprägt von seinem ehrenamtlichen Einsatz für den ganzen Verein.

Deshalb möchten wir hier diese wenigen Zeilen nutzen, um an die vielen fröhlichen Stunden, die das ganze Dorf durch sein unermüdliches Engagement genießen durfte, zu erinnern.

Unvergessen für uns Vereinsmitglieder bleiben aber auch die vielen kleinen Geschichten abseits des großen Rummels: Seien es die gemütlichen Vereinsabende, die Stunden der Heiterkeit nach langen und anstrengenden Auf- und Abbauarbeiten im Kulturhaus, seine markanten Sprüche, die schönen Umzüge mit seinem LKW usw.; die Aufzählung könnte man noch ewig weiterführen.

Und genau deshalb, Knut, wirst Du immer in unserer Mitte weilen und unvergessen bleiben!

Wir trauern mit der Familie und hoffen das mit dem Glauben, Mut, Zuversicht und der Bewältigung von Trauer, Knut immer in unseren Herzen weiterlebt.

